ENTWURF

Stadt **Lohmar**

Der Bürgermeister

Der Bürgermeister - Postfach 1209 - 53785 Lohmar

- Landesregierung NRW
- Landtag NRW

Dienststelle: **Dezernat 2**
Stadthaus
Hauptstraße 27 - 29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Herr Hanraths
Zimmer: 306
Telefon: (02246) 15-359
Fax: (02246) 15-941
Internet: http://www.lohmar.de
e-Mail: stefan.hanraths@lohmar.de

Ihr Schreiben/Ihr Zeichen	Mein Zeichen	Datum
	- D 2 -	

Neustrukturierung des Kindergartenwesens

Sehr geehrte Damen und Herren,

Kinder sind unsere Zukunft. Die Stadt Lohmar unterstützt Eltern nach Kräften bei der oft schwierigen Aufgabe der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern. So hat der Rat der Stadt Lohmar erst kürzlich eine 3-monatige Beitragsbefreiung für Kindergartenkinder beschlossen, um insbesondere die Neuaufnahme von Kindergartenkindern und unter 3-jährigen Kindern zu fördern.

Die Träger der Kindertageseinrichtungen wirken in der Stadt seit Jahren mit Erfolg daran mit, dass Kinder und Familien jeweils wohnortnah ein qualitativ hochwertiges Angebot erhalten. Das Personal der Kindertageseinrichtungen leistet seit Jahren in Lohmar hervorragende Bildungsarbeit. Mit der Einrichtung von mittlerweile drei Familienzentren wird auch die Forderung des Landes nach Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen aktiv unterstützt.

Im Zuge der jüngsten Diskussionen um das Kinderbildungsgesetz und die Weitergabe von Bundesmitteln für die Kinderbetreuung bitten wir die Landesregierung und den Landtag um die Berücksichtigung folgender Punkte bei der Weiterentwicklung des Ausbaus der Kinderbetreuung in Nordrhein-Westfalen:

- Die Stadt Lohmar begrüßt ausdrücklich, dass die Landesregierung NRW angekündigt hat, zusätzliche 11.000 Betreuungsplätze für unter 3-jährige im Haushaltsjahr 2009 einzurichten. Die Stadt Lohmar bittet darum, die Betreuungszeit dieser Plätze nicht auf eine 25-Stunden-Betreuungszeit zu begrenzen, sondern eine bedarfsorientierte Betreuungszeit zu ermöglichen, da in der Stadt Lohmar überwiegend eine Betreuungszeit von 35 und 45 Stunden nachgefragt wird.

- Ferner bittet die Stadt Lohmar darum, die Betriebskostenbeteiligung des Bundes für neue Kinderbetreuungsplätze in voller Höhe an die Kommunen weiterzugeben und nicht alleine zu Gunsten des Landes im Landeshaushalt einzuplanen. Der Betrag von 22 Mio. €, mit dem sich der Bund für das Jahr 2009 an den Betriebskosten der U3-Betreuung beteiligt, muss den Kommunen vollständig zufließen. Dies ist so auf dem Krippengipfel 2007 zwischen Bund und Ländern vereinbart worden. Wenn das Land – wie geplant – das Geld nur

über das Gemeindefinanzierungsgesetz zur Verfügung stellt, erhalten die Kommunen aufgrund der Quotierung lediglich 5 Mio. € für diese Aufgabe frühestens ab dem Jahr 2010. Dieses Geld fehlt dann für den Betrieb der Kindergärten und in der Tagespflege.

- Ferner bittet die Stadt Lohmar darum, dass das Land NRW die Mittel aus dem Investitionsprogramm der Bundesregierung in Höhe von knapp 83 Mio. € an die Kommunen für neue Betreuungsplätze weiterleitet. Die jetzige Absicht des Landes, sich im Jahr 2009 mit nur 5 Mio. € an den Investitionen zu beteiligen, erscheint im Hinblick auf die Vielzahl der eingereichten Investitionsförderanträge nicht ausreichend.

Darüber hinaus weist die Stadt Lohmar aufgrund der ersten Erfahrungen des Kinderbildungsgesetzes auf folgende Umstände hin:

- Die Sprachförderung als elementare Grundlage für Bildung und Beruf wird lediglich mit 340 € gefördert; dies ist insgesamt für eine solide Sprachförderung nicht ausreichend.

- Die vielfältigen Angebote, die die Familienzentren in der Stadt Lohmar wahrnehmen sollen, erfordern einen höheren finanziellen Einsatz als den zur Verfügung gestellten Betrag von 12.000 € pro Jahr. Selbst mit entsprechender Beteiligung der Kommunen ist der vorstehende Betrag nicht ausreichend, um zusätzliche Angebote sowie Personalressourcen zur Koordination und Durchführung von Angeboten zu finanzieren.

- Im Hinblick auf die Vorgaben zur Gruppenbildung bittet die Stadt Lohmar – auch vor dem Hintergrund der Tariferhöhungen im Öffentlichen Dienst – darum, die Pro-Kopf-Pauschalen des Kinderbildungsgesetzes zu überprüfen, um sicherzustellen, dass auch zukünftig eine wünschenswerte und angemessene Personalmischung aus älteren, berufserfahrenen Kräften sowie jungen Berufsanfänger/innen zur Verfügung steht und koordinierende, konzeptionelle und beratende Leitungsaufgaben in den Einrichtungen voll umfänglich wahrgenommen werden können.

- Die Stadt Lohmar bittet insbesondere darum, die Refinanzierung integrativer Plätze zu prüfen, da aus Sicht der Träger die jetzigen Pauschalen ggf. den Einsatz des vorhandenen, berufserfahrenen Personals für die notwendige Ganztagsbetreuung (45 Wochenstunden) gefährden können.

Der Rat der Stadt Lohmar möchte die Landesregierung ausdrücklich bei der Weiterentwicklung des Kinderbildungsgesetzes unterstützen und die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse unmittelbar der Landesregierung und dem Landtag bekannt geben. Von daher wird die Stadt – im Rahmen des in § 28 des Kinderbildungsgesetzes vorgesehenen Evaluationsverfahrens – rechtzeitig die in der Praxis gewonnenen Erkenntnisse aus der Anwendung des Kinderbildungsgesetzes an die Landesregierung und den Landtag weitergeben.

Mit freundlichen Grüßen